

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 82.

Dresden, am 2. März.

1837.

Sechs und vierzigste öffentliche Sitzung der  
I. Kammer, am 15. Februar 1837.

(Beschluss.)

Berathung über den Bericht der 3. Deputation über die Petition des  
Bürgermeister Harz wegen einer den gesunkenen Preisen der  
Fuhrlohne entsprechenden Herabsetzung der Salzpreise in den  
Niederlagen außer Leipzig. — Berathung über den Gesetzent-  
wurf wegen Aufhebung des Mandats vom 14. Septbr. 1822,  
die Erwerbung von Bauergrundstücken betr. — Berathung über  
Preisler's und Conf. zu Dippoldiswalde Gesuch. —

D. Großmann: Mit den Aeußerungen des verehrten  
Herrn Staatsministers sowohl, als mit dem gestellten Antrage  
des Herrn Vicepräsidenten D. Deutrich, bin ich der Hauptsache  
nach vollkommen einverstanden, daß nämlich der Gegenstand  
zur Bearbeitung an die Finanzdeputation und an die II. Kam-  
mer übergeben werden möge. Ich möchte aber noch einen Schritt  
weiter gehen und fragen, ob es nicht möglich wäre, das ganze  
Salzmonopol zu suspendiren, mit Vorbehalt des Rechts der  
Staatsregierung jedoch für den Fall, daß im Lande wieder  
Salzquellen entdeckt werden sollten. Ich mache der Staatsre-  
gierung das Monopol nicht streitig. Es ist mir aber sonderbar,  
daß sie es jetzt noch exercirt, da wir doch keine einzige Salzquelle  
im Lande haben. Das Salz ist ein reiner Gegenstand des Han-  
dels geworden, und die Staatsregierung hat vielfach erklärt,  
daß es ihr nicht angemessen erscheine, in Handelsgegenstände sich  
einzulassen. An Salz würde es uns darum nicht fehlen; denn  
so wenig als uns Kaffee, Zucker, Taback und andere Bedürfnisse  
von Seiten des Staats verschrieben werden, so wenig würde  
es uns der Handel an Salz fehlen lassen. Wir haben in der  
neuesten Zeit in der Nähe, namentlich bei Gotha und in Lan-  
genberg bei Gera, ganz neue Salzwerke entstehen sehen, und nach  
den vorhandenen Nachrichten darüber soll das Werk bei Gotha  
allein im Stande sein, ganz Deutschland mit Salz zu versehen.  
Es fragt sich nun, ob im Traktate mit Preußen die ausdrückliche  
Stipulation enthalten ist, daß Preußen für Sachsen das nöthige  
Salz liefern solle, und ob dagegen sich auch Sachsen verpflichtet  
habe, das Salz ausschließlich von Preußen zu nehmen, und ob  
man dies Preußen zugestanden hat oder nicht. Wäre dies, so  
könnte man freilich nicht daran denken. Sollte das aber nicht  
der Fall sein, so meine ich doch, daß der Gegenstand in mehrfacher  
Hinsicht eine Erwägung verdiene. Der Salzschank ist eine  
Steuer, welche die Armen im Volke fast ausschließlich trifft,  
während ihr die Wohlhabenden und Reichen, die Höherstehen-

den so gut wie gar nicht unterworfen sind. Wenn nun aber  
Gleichheit der Abgaben ein wichtiger Grundsatz der Verfassungs-  
Urkunde ist, so glaube ich, verdient der Gegenstand die reiflichste  
Erwägung; nicht als ob er jetzt zur Ausführung kommen sollte,  
sondern um die Vorbereitungen dafür zu treffen, um früher oder  
später zum sichern Ziel zu gelangen.

Bürgermeister Ritterstädt: Die Salzpreise beruhen  
auf zwei Grundlagen: einmal auf der Natur des Monopols,  
welches das Salzregale angenommen hat, und welches zugleich  
benutzt wird, um eine indirekte Abgabe von den Unterthanen  
zu erheben; insoweit besteht in allen Theilen des Landes eine  
Gleichheit, und es kann nur darauf ankommen, zu erwägen,  
ob die Erhebung dieser indirekten Abgabe auf diesem Wege rath-  
sam und zweckmäßig sei oder nicht. Die andere Grundlage  
für die Bestimmung der Salzpreise bilden die bis zu den Nie-  
derlagen erforderlichen Fuhrlohne. Da nun aber die verschie-  
denen Fuhrlohne, wie vom Secr. Harz auseinander gesetzt  
worden ist, jetzt nicht mehr so hoch gestellt sind, als solche bei  
Bestimmung des Salzpreises im Jahre 1822 standen, so scheint  
die Gerechtigkeit zu fordern, daß man die Salzpreise, insoweit  
sie nach dem Fuhrlohn sich richten, nach dem wirklichen Be-  
trage des Fuhrlohns regulire. Es ist dies eine Ungleichheit,  
die jedenfalls beseitigt werden muß. Insofern ich nun diese  
Ansicht ausgesprochen habe, würde man erwarten können, daß  
ich mich für den Antrag des Secr. Harz verwenden wolle.  
Aber aus Gründen, welche von der andern Seite entwickelt  
worden sind, muß ich damit Anstand nehmen, namentlich in  
Bezug auf den Gesichtspunct, welcher vom Herrn Staatsmi-  
nister aufgestellt worden ist. Es muß höchst erfreulich sein,  
von Seiten der Staatsregierung zu vernehmen, wie sie selbst  
im Einverständniß mit den Ständen wünscht, eine weit größere  
Ungleichheit zu beseitigen. Es ist dies die, welche zeither bei  
den Militairleistungen bestanden hat. Darum muß man wün-  
schen, daß es möglich gemacht werde, solche zuvörderst zu be-  
seitigen. Um dazu zu gelangen, würde lieber die weit gerin-  
gere Ungleichheit in Bezug auf die Salzpreise beizubehalten sein,  
wenn die Beseitigung jener größern anders nicht zu erlangen  
wäre; und ich würde mich dafür entscheiden, Letztere einstwei-  
len beizubehalten, bis in Zukunft eine Gleichheit der Sache  
sich herstellen läßt. Darum scheint der Antrag, welchen der  
Herr Stellvertreter in Vereinigung mit Sr. Königl. Hoheit  
dem Prinzen Johann gestellt hat, gegenwärtig der passendste  
zu sein, und er ist es, für welchen ich stimmen werde.

Secr. Harz: Ich habe bereits früher geäußert, daß es  
nicht ein Akt der Gnade, sondern ein Akt der Gerechtigkeit ist,